Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 606**
18. Wahlperiode **28.9.2026**

Kleine Anfrage

**der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim
und Sandro Scheer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Förderung des Vereins „KREIS GÖPPINGEN nazi frei e. V.“ durch das Land Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Zuwendungen, Zuschüsse oder sonstigen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg hat der Verein „KREIS GÖPPINGEN nazi frei e. V.“ mit Sitz in Göppingen seit seiner Gründung im Jahr 2013 erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Höhe, zuständigem Ressort beziehungsweise Bewilligungsstelle, Förderprogramm beziehungsweise Haushaltstitel, Zuwendungszweck sowie gefördertem Projekt beziehungsweise geförderter Maßnahme)?

2. In welcher Höhe erhielt der Verein seit 2013 insbesondere Mittel aus Kapitel 0908 des Staatshaushaltsplans aus den für Extremismusprävention bzw. Demokratieförderung und Extremismusprävention vorgesehenen Haushaltstiteln, insbesondere dem früheren Titel 684 03 sowie der späteren Titelgruppe 70 beziehungsweise Titel 684 70, soweit diese nicht bereits in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderhöhe und Förderzweck)?

3. Welche Anträge auf Förderung aus Landesmitteln hat der Verein seit dem 1. Januar 2021 gestellt (bitte unter Angabe des Antragsjahres, des beantragten Betrags, des Förderzwecks sowie unter Angabe, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der jeweilige Antrag bewilligt wurde)?

4. In welchen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2021 Landesmittel über andere Zuwendungsempfänger, Projektträger oder sonstige Dritte an den Verein weitergeleitet oder Projekte beziehungsweise Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert, an denen der Verein als Veranstalter, Mitveranstalter oder Kooperationspartner beteiligt war, soweit dies der Landesregierung bekannt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Projekt beziehungsweise Maßnahme, unmittelbarem Zuwendungsempfänger, Förderhöhe und Förderzweck)?

Eingegangen: 28.9.2026 / Ausgegeben: 26.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

5. Inwieweit wurde bei gegebenenfalls unmittelbar oder mittelbar an den Verein gewährten Landesmitteln die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft, insbesondere unter Angabe, ob es hierbei zu Beanstandungen, Rückforderungen oder sonstigen Feststellungen hinsichtlich der Mittelverwendung kam?

6. Welche der in den Ziffern 1 bis 5 genannten Förderungen beziehungsweise Finanzierungen bestehen gegenwärtig fort oder wurden für das Haushaltsjahr 2026 bewilligt?

25.9.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Begründung

Die Kleine Anfrage möchte darüber aufklären, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Verein „KREIS GÖPPINGEN nazi frei e. V.“ finanzielle Mittel des Landes Baden-Württemberg erhalten hat. Dabei sollen insbesondere die entsprechenden Förderwege und Verwendungszwecke nachvollzogen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2026 Nr. SM43-0141.5-018/606 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche finanziellen Zuwendungen, Zuschüsse oder sonstigen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg hat der Verein „KREIS GÖPPINGEN nazi frei e. V.“ mit Sitz in Göppingen seit seiner Gründung im Jahr 2013 erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Höhe, zuständigem Ressort beziehungsweise Bewilligungsstelle, Förderprogramm beziehungsweise Haushaltstitel, Zuwendungszweck sowie gefördertem Projekt beziehungsweise geförderter Maßnahme)?

2. In welcher Höhe erhielt der Verein seit 2013 insbesondere Mittel aus Kapitel 0908 des Staatshaushaltsplans aus den für Extremismusprävention bzw. Demokratieförderung und Extremismusprävention vorgesehenen Haushaltstiteln, insbesondere dem früheren Titel 684 03 sowie der späteren Titelgruppe 70 beziehungsweise Titel 684 70, soweit diese nicht bereits in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Förderhöhe und Förderzweck)?

5. Inwieweit wurde bei gegebenenfalls unmittelbar oder mittelbar an den Verein gewährten Landesmitteln die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft, insbesondere unter Angabe, ob es hierbei zu Beanstandungen, Rückforderungen oder sonstigen Feststellungen hinsichtlich der Mittelverwendung kam?

6. Welche der in den Ziffern 1 bis 5 genannten Förderungen beziehungsweise Finanzierungen bestehen gegenwärtig fort oder wurden für das Haushaltsjahr 2026 bewilligt?

Die Fragen 1, 2, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Verein „KREIS GÖPPINGEN nazi frei e. V.“ mit Sitz in Göppingen hat seit seiner Gründung im Jahr 2013 keine Fördermittel des Landes erhalten. Demnach konnte auch keine Mittelverwendung geprüft werden.

3. Welche Anträge auf Förderung aus Landesmitteln hat der Verein seit dem 1. Januar 2021 gestellt (bitte unter Angabe des Antragsjahres, des beantragten Betrags, des Förderzwecks sowie unter Angabe, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der jeweilige Antrag bewilligt wurde)?

4. In welchen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2021 Landesmittel über andere Zuwendungsempfänger, Projektträger oder sonstige Dritte an den Verein weitergeleitet oder Projekte beziehungsweise Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert, an denen der Verein als Veranstalter, Mitveranstalter oder Kooperationspartner beteiligt war, soweit dies der Landesregierung bekannt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Projekt beziehungsweise Maßnahme, unmittelbarem Zuwendungsempfänger, Förderhöhe und Förderzweck)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine vollumfängliche Prüfung von etwaig gestellten Anträgen an Landesbehörden sowie Mitwirkungen des Vereins als Veranstalter, Mitveranstalter oder Kooperationspartner bei sämtlichen Projekten des Landes ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht leistbar.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit